

Sitzung vom 06. März 2018

Beschl. Nr. **2018-39**

L2.2.7 Schulgebäude, Schulanlagen, Kindergärten
Schulhaus Wilacker; Umgebungsarbeiten; Auftragsvergabe

Ausgangslage

Mit SRB 2016-339 vom 20. Dezember 2016 beantragte der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 8'500'000 (inkl. MwSt.) für das Projekt „Schulhaus Wilacker, Neubau“. An der Urnenabstimmung vom 25. Juni 2017 hat der Souverän den Kredit bewilligt.

Erwägungen

Für die Umgebungsarbeiten wurde eine Ausschreibung im offenen Verfahren gemäss Submissionsverordnung durchgeführt. Es haben neun Unternehmen an der Ausschreibung teilgenommen und ihre Angebote eingereicht. Diese reichten von rund CHF 473'000 bis knapp CHF 587'000 (inkl. MwSt.). Nach der Prüfung und Bewertung der Angebote empfiehlt der Projektausschuss Sonnenberg-Wilacker die Vergabe der Umgebungsarbeiten an die Firma Singenberger AG, Adliswil, zum Betrag von CHF 473'021.15. Das Unternehmen hat gemäss dem Zuschlagskriterium das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Die Arbeitsvergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Abs. 1a IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen). Die Vereinbarung regelt unter Art. 7 Abs. 1 und im Anhang 1 das anzuwendende Vergabeverfahren.

Die Vergabestelle teilt den Anbietenden den Zuschlag mittels Verfügung mit. Die Verfügung muss summarisch begründet und mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen werden.

Kostenkontrolle

Die Vergabe ist mit den freien Mitteln von CHF 3.44 Mio. bei einem aktuellen Vergabestand von CHF 5.06 Mio. gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 8.5 Mio. gedeckt.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen und des Projektausschusses Sonnenberg-Wilacker fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Auftrag für die Umgebungsarbeiten im Betrag von CHF 473'021.15 (inkl. MwSt.) wird an die Firma Singenberger AG, Adliswil, gemäss Offerte vom 5. Februar 2018, vergeben.
- 2 Die Abteilung Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- 3 Gegen Disp. 1 dieses Beschlusses kann innert zehn Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Projektausschuss Sonnenberg-Wilacker
 - 5.2 Ressortleiter Finanzen
 - 5.3 Ressortleiter Bildung
 - 5.4 Abteilung Liegenschaften
 - 5.5 Alle Anbietende (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin